

MAGISTRATSVORLAGE

(SIVO) - 1 - Nr. 178, 09

zur 1. Sitzung

Zu TOP... 21 ..

- des Magistrats am 11.09.2008
- des Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2008
- des..... Ausschusses am 23.03.2010

DER STADT REICHELSCHEIM/Wetterau

Betreff: Flurbereinigungsverfahren Reichelsheim- Heuchelheim-Weckesheim

hier: Übernahme alle im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan festgestelltengemeinschaftlichen Anlagen wie Wege, Gewässer und landschaftsgestaltene Anlagen in das Eigentum und in die Unterhaltspflicht der Stadt.

SACHVERHALT:

Im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahren erfährt ein Teil des landwirtschaftlichen Wegenetzes keine Veränderung. Rechtlich gehen damit die Wege nicht in die Verantwortung der Teilnehmergeinschaft über; die bisher geltenden wegerechtlichen Festsetzungen bleiben im Regelfall durch die Flurbereinigung unberührt. Das bedeutet, dass der bisherige Wegeeigentümer auch während des Flurbereinigungsverfahrens die Unterhaltung auf diesen Wegen behält und damit auch eine Übergabe an ihn nicht erfolgen kann.

Aus Gründen der Vereinfachung wird von der Flurbereinigungsbehörde Büdingen für alle auszubauenden Anlagen der Stadt Reichelsheim folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadt übernimmt alle im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan festgestellten gemeinschaftlichen Anlagen wie Wege, Gewässer und landschaftsgestaltende Anlagen in das Eigentum und die Unterhaltspflicht

Reichelsheim, den 16. Sept. 2009
im Auftrag


Beier

Mag - (EF) 22/08 Zi

StVV: Verweisung in den Anschluss
Landwirtschaft und Forsten (EF)